

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2006)

Heft: 5

Rubrik: St. Gallen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Verband Kanton St. Gallen, Engelgasse 2, 9000 St. Gallen,
Tel. 071 222 87 54, Fax 071 222 87 63, E-Mail info@spitexsg.ch, www.spitexsg.ch

St. Galler Regiotreffen 2006: NFA und Sicherheit

Die bereits zur Tradition gewordenen St. Galler Regiotreffen sind ein Kommunikationsgefäss, das seit Jahren grossen Anklang findet.

(Jä) Geschäftsführer Dominik Weber-Rutishauser und ein Vorstandsmitglied konnten in den einzelnen Regionen (Wattwil, St. Gallen, Jona, Altstätten und Sargans) jeweils rund 30 Vertreterinnen und Vertreter von Basisorganisationen begrüßen. Aus dem reichhaltigen Programm wird im Folgenden auf zwei Traktanden speziell eingegangen.

Finanzausgleich

Die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton St. Gallen erfordert die Anpassung verschiedener gesetzlicher Grundlagen per 1. Januar 2008. Dies betrifft besonders den Bereich Spitex, falls bis dahin kein kantonales Konzept vorliegt. Es ist geplant, den Bereich Spitex weiterhin in der Zuständigkeit der Gemeinden zu belassen. Der Kanton engagiert sich nicht zusätzlich und verzichtet auf eine weitere kantonale Regulierung. Durch die NFA entfällt der Bundesbeitrag an die Lohnkosten der Spitex-Vereine, -Stiftungen und -Verbände. Für den Kanton St. Gallen macht dies rund 7,2 Mio. Franken aus. Die Regierung schlägt vor, dass diese Kosten von den Gemeinden übernommen werden und eine Kompensation zugunsten der Gemeinden in anderen Bereichen stattfindet. Der Spitex Verband kann dem aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

1) Nach dem St. Galler Gesundheitsgesetz Art. 36bis bis Art. 36 quarter ist die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege klar als Verbundaufgabe definiert und formuliert. Der Staat sorgt für Beratung und Information, fördert die Zusammenarbeit zwischen

politischen Gemeinden und Spitex und leistet Beiträge an die Aus- und Weiterbildung.

2) Bei der Behandlung des Spitexberichts (40.02.01) anlässlich der Septembersession 2002 hat sich der Kantonsrat auch zur Finanzierung der Spitex im Zusammenhang mit der NFA geäußert. Das Parlament war klar der Meinung, dass dem Kanton in Sachen Spitex eine mitbestimmende Rolle zukommt, die es rechtfertigt, auch Beiträge zu leisten.

3) Das Gesundheitsdepartement hat in Zusammenarbeit mit Vertretungen des kantonalen Spitex-Verbandes, der Pro Senectute, der Gemeinden und der Stadt St. Gallen einen Vorschlag erarbeitet, wie dieser entfallende Bundesbeitrag sinnvoll übernommen werden könnte. Die Arbeitsgruppe schlug der Regierung vor, die Gelder nach dem Leistungsprinzip, nämlich nach Anzahl der verrechneten Stunden an die entsprechenden Spitex-Organisationen auszuzahlen.

4) Wird die Finanzierung allein Sache der Gemeinden, besteht die Befürchtung, dass unter dem Finanzdruck bei der Qualität gespart wird. Der Kanton hat keine direkten Einfluss- und Eingriffsmöglichkeiten, mit denen die Qualität der Spitex-Dienstleistungen sichergestellt werden kann. Mit den bis anhin vom Bund getragenen Kosten kann der Kanton die Ausrichtung dieser Beiträge an die Einhaltung von Mindestqualitätsstandards knüpfen.

5) Es liegt im Interesse des Kantons, den Nachwuchs beim ausgebildeten Pflegepersonal im Spitex-Bereich sicherzustellen. Müssen die Gemeinden die Spitex-Dienstleistungen allein finanzieren, gerät auch die Ausbildung des Personals unter Druck.

Kantonsrat Hans Frei, Diepoldsau, ist Vorstandsmitglied des Spitex Verbandes Kanton St. Gallen war Mitglied der vorbereitenden Kommission und vertritt in einer Minderheit die Position der Spitex in der September-Session des Kantonsparlamentes. Zudem wurden die Basisorganisationen

gebeten, bei den ihnen bekannten Parlamentsmitgliedern Lobbying zu betreiben. Bei Erscheinen dieser Ausgabe ist wahrscheinlich bekannt, ob die Intervention erfolgreich war.

Sicherheitsberatung

Besonders ältere Menschen leiden heute unter der so genannten Alltagskriminalität. Als wichtige präventive Massnahme sollen nicht nur potenziell Betroffene, sondern auch deren Bezugspersonen, wie zum Beispiel Spitex-Mitarbeitende, informiert werden. Von der Sicherheitsberatung der Kantonspolizei werden daher verschiedene Unterlagen herausgegeben, die an den Regio-Treffen ein Thema waren.

Tatbestände an älteren Mitmenschen können Entreisssdiebstahl, Taschen- oder Trickdiebstahl sowie Betrug (z. B. Einzeltrickbetrug) sein. Die Polizei empfiehlt als Massnahmen gegen Entreisssdiebstahl, nicht am Trottoirrand neben der Fahrbahn zu gehen (motorisierte Täter), die Handtasche bei einem Angriff unverzüglich loszulassen, keinen fremden

Personen Geld für Parkuhr usw. zu wechseln sowie Portemonnaie und Schlüssel in der Mantel- oder Hosentasche mitzuführen.

Um sich vor Trick- und Taschendieben zu schützen, wird Folgendes empfohlen: Einzahlungen bargeldlos überweisen, keine Notizen zum PIN-Code mitführen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Rolltreppen oder bei Gedränge wachsam sein, die Handtasche nicht unbeaufsichtigt im Einkaufswagen zurück lassen. Beim Betrug (Einzeltrickbetrug) rufen Unbekannte ältere Mitmenschen an, geben sich als Enkel oder sonstige Angehörige aus und bitten um Darlehen in der Höhe von mehreren tausend Franken. Die Polizei empfiehlt in solchen Fällen jederzeit misstrauisch zu sein, am Telefon keine Angaben über persönliche Finanzen zu machen und bei verdächtigen Anrufen eine Vertrauensperson oder die Polizei zu benachrichtigen.

Auf Wunsch hält die Kantonspolizei Vorträge bei den Basisorganisationen, denn für die Polizei sind Spitex-Mitarbeitende eine sehr gute Unterstützung. □

St. Galler Termine

Weiterbildung: Informationstag für neu gewählte Vorstands- und Behördenmitglieder

Ziel: Praxisnahe Einführung in die Tätigkeit als Vorstandsmitglied in einem gemeinnützigen Spitex-Verein

Inhalt: Spitex in ihrem Umfeld, KVG, Tarifvertrag, gesetzliche Bestimmungen, Aufgaben der Spitex-Vorstandsmitglieder, Spitex-Finanzierung, Statistik, Qualitätssicherung / Bedarfsklärung, Spitex als Arbeitgeberin. Der Kurs gibt eine Einführung in die verschiedenen Tätigkeiten eines Vorstandmitglieds. Wo sind die Grenzen zum operativen Geschäft? Informationen über die wichtigsten Bestimmungen und Instrumente, die für die Vorstandsarbeit unerlässlich sind. Information über die wichtigsten gesundheitspolitischen Entwicklungen.

Leitung: Annemarie Fischer, Geschäftsleitung SVZH;
Markus Schwager, Geschäftsleitung SVZH;

Dominik Weber-Rutishauser, Geschäftsleiter SVSG

Datum: Samstag, 25. November 2006, 9.00 – 16.30 Uhr

Ort: Hotel Wartmann, Rudolfstrasse 15, 8400 Winterthur

Kosten: Fr. 210.–

(inkl. Unterlagen, Pausengetränke und Mittagessen).

Anmeldung: Geschäftsstelle des kantonalen Spitex-Verbandes